

Alte Drucke

**Trostbüchlein/ || Oder nützliche Anleitung/ || Wie ein Diener
Göttlichs || Worts/ krancke/ langsiechen=||de/ angefochtene/
sterbende/ gefange=||ne/ ...**

Tanneberg, Hieronymus

Leipzig, 1593

VD16 ZV 30705

6. Von etlichen Fellen so sich bey Krancken begeben.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-148048

vnd ewer Geschrey wird für ihm zu seinen
Ohren kommen. Vnd der Gott / der euch
beruffer hat / zu seiner ewigen Herrlichkeit /
in Christo Jesu / derselbige wird euch / der
ihr (oder die jr) eine kleine zeit leidet / wol
beweren / stercken / krefftigen / gründen / vnd
selig machen / demselben sey Preis vnd
Macht von Ewigkeit zu Ewigkeit.

6.

Von etlichen Fellen so sich bey
Krancken begeben.

1. Sol man niemand das Sacrament
reichen / Er habe denn zuvor seinen Glau-
ben bekant / vnd seine Sünde erkant / damit
man nicht die Perlen für die Sewe werffe.

2. Daß man niemand das Sacrament
in einerley gestalt gebe / Vnd da eine Per-
son keinen Wein brauchen köndte / kan sie
ohne Nachtheil des Abendmals gerathen /
vnd sich ans Wort vnd Geistliche Nies-
sung halten / sintemal sie irer Natur halben
gehindert sind / daß sie es nicht ganz / wie
Christus befohlen / gebrauchen können.

3. Wenn

3. Wenn sich jemand ein zeitlang vom Sacrament enthalten/ vnd in der Krankheit solches begehret/ sol man ihm solche Verachtung zuuor zuerkennen geben/ vnd ihm das thewre Pfand nicht ehe mittheilen/ man spüre denn eine heftliche Reu vnd Leid/ vber begangene Sünde/ Doch sol ein Seelsorger auch hierinne bescheidenheit brauchen.

4. Die in öffentlichen Sünden vnd Lastern gelebet/ sol man zuuor wol probieren/ vnd lassen zusagen/ daß sie forthin solches nimmer thun wollen.

5. Die daß Sacrament nicht bey sich behalten können/ denen sol man es auch nicht geben/ sondern mit dem Worte desto fleissiger anhalten.

6. Wenn eine Person angefangen mit dem Tode zu ringen/ vnd in Zügen ligt/ sol mans mit dem Sacrament bleiben lassen/ vnd desto ernster für sie beten/ vmb Vergebung ihrer Sünden.



D iij

7. Trost